

PETER G. TROPPEL, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. – Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Kötner. – Klagenfurt: Universitätsverlag Carinthia 1996, VIII u. 554 S. ISBN 3-85378-463-1.

Die Geschichte des Christentums und der Kirche im Raum des heutigen Bundeslandes Kärnten reicht weiter zurück als die aller anderen österreichischen Bundesländer. Sie ist unstrittig die komplizierteste, damit zugleich aber auch die interessanteste. Dies hängt mit den frühen Missionsansätzen vom Patriarchat Aquileja her zusammen, die Kärnten dem mediterranen Einfluß erschlossen. Ihnen folgte erst in einem zweiten Schritt, dann aber mit dauerndem Erfolg, der Missionsvorstoß von Salzburg her. Er prägte Christentum und Kirche in Kärnten zutiefst, endete aber an der Drau, die 811 als Grenze nach Aquileja hin festgelegt wurde. Wichtige Beiträge zur Christianisierung und kirchlichen Erschließung des Landes leisteten ferner die Bistümer Freising, Bamberg und Brixen, die in Kärnten über Besitzungen und Hoheitsrechte verfügten. Nicht zuletzt spielt für die Kärntner Kirche bis heute eine Rolle, daß es südlich der Drau slowenische Siedlungsgebiete gibt.

Der Autor dieses Bandes ist Leiter des Archivs der Diözese Gurk, die heute mit dem Gebiet des Bundeslandes Kärnten übereinstimmt und in dem sich somit die gesamte historische Vielfalt der Kirchenorganisation spiegelt. Sein Thema ist nicht die Geschichte der Kirche in Kärnten, sondern die ihrer Organisation und Verwaltung, so, wie sie sich aus dem durch die Verwaltung entstandenen Schriftgut rekonstruieren läßt. Er klammert also die für die Christentumsgeschichte Kärnten so wichtige Ausbreitung der lutherischen Bewegung und die ihr folgende Rekatholisierung aus. Diese Abstinenz hat er freilich nicht ganz durchgehalten, denn die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Regime ist durchaus berücksichtigt.

Troppe referiert zunächst, was die archäologische Forschung in den letzten Jahrzehnten zutage gefördert hat. Kärnten ist nämlich an spätantiken Zeugnissen des Christentums reicher als alle anderen österreichischen Bundesländer. Diese z.T. nur unscharf greifbaren Entwicklungen haben die spätere Entwicklung entscheidend geprägt. Das gilt z.B. für die Zugehörigkeit zu verschiedenen Diözesansprengeln.

Die eigentliche Darstellung setzt ein mit dem um die Mitte des 8. Jh.s vom Salzburger Bischof Virgil nach Karantanien entsandten Chorbischof Modestus († um 763). Das 1. Kapitel ist der Organisation und Administration bis zum Ende des 13. Jh.s gewidmet. Hier berichtet Troppe über den allmählichen Ausbau der Eigenkirchen, die Ausgestaltung des Patronatsrechtes und der Vogteien sowie der Zehnten, den immer stärkeren Einfluß Salzburgs, der aber weiterhin durch Freising, Bamberg und Brixen nicht unwesentlich ergänzt wurde. Er stellt die Salzburger Erzbischöfe und die Bischöfe des Salzburger Eigenbistums Gurk – dieses spielt als Herzstück des heutigen Bistums natürlich eine besondere Rolle – und Lavant dar und die immer stärkere Ausgestaltung der Salzburger kirchlichen Verwaltung im Kontext der allgemeinen kirchlichen Entwicklung. Zu den Kärntner Eigenheiten gehörte an erster Stelle die Existenz salzburgischer

Eigenbistümer. Aber auch die Entwicklung der Klöster, der großen neuen Orden und des Pfarrklerus wird in seinen großen Zügen dargelegt und durch viele Kärntner Beispiele exemplifiziert.

Das 2. Kapitel beschreibt den Prozeß kirchlicher Verdichtung vom Hochmittelalter bis zum Tridentinum. Hier werden die zahlreichen großen und kleinen Synoden, aber auch die Auswirkungen der Konzilien von Konstanz und Basel und schließlich der voranschreitende Ausbau der Salzburger kirchlichen Behörden behandelt. Insgesamt zeigt sich am Ende des 15. Jh.s ein dicht geknüpftes Netz kirchlicher Institutionen.

Das 3. Kapitel ist der Zeit der tridentinischen Reformen gewidmet, die sich auch in Kärnten als qualitativer Sprung feststellen lassen. Ein zentrales Anliegen bildete dabei die Heranbildung eines neuen Klerus durch eine verbesserte Ausbildung. Diesem Anliegen dienten Ausbildungsstätten in Straßburg (Gurktal) und vor allem in Graz. Die Umsetzung der tridentinischen Reformdekrete und damit die Gestaltung der nachtridentinischen Konfessionskirche erfolgte vor allem durch Visitationen, Synoden sowie Pfarr- und Kirchenordnungen. Sie schlugen sich in einem deutlich anwachsenden Schriftgut nieder. Welch ungeheure Schwierigkeiten aber einer von den Bischöfen zu tragenden Reform tatsächlich im Wege standen, zeigt nichts so deutlich wie die Vielzahl der für die Besetzung der Benefizien zuständigen Instanzen. Diese konnte beim Erzbischof von Salzburg, beim Patriarchen von Aquileja, bei den Bischöfen von Gurk, Lavant, Bamberg oder Laibach, bei zahlreichen anderen geistlichen Institutionen, beim Landesherrn oder bei sonstigen weltlichen Herrschaften liegen. Angesichts dieser rein historisch begründeten Verhältnisse stieß eine Reform auf dem Weg über eine Personalpolitik von vornherein auf größte Schwierigkeiten. Hinzu kam, daß sich die Zuständigkeiten noch vielfach überlappten, daß die Bischöfe Benefizien in anderen Bistümern und umgekehrt verleihen konnten. Es gelang ihnen dennoch, durch den Ausbau ihrer Institutionen an Boden zu gewinnen. Dabei spielte die Zurückdrängung der archidiaconalen Zuständigkeit zu Gunsten der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bestellten Erzbischöflichen Generalvikare eine wichtige Rolle.

Nächst der nachtridentinischen brachte die theresianisch-josephinische Epoche einschneidende Änderungen für die Kirche in Kärnten. Diese von der ultramontanen Kirchengeschichtsschreibung einseitig negativ beurteilten staatlichen Maßnahmen zielten insgesamt auf eine stärkere Effizienz kirchlichen Handelns und auf eine Ethisierung der Gesellschaft, die auch dem Staat zugute kommen sollte. Dazu gehörten Maßnahmen gegen den Geheimprotestantismus, die auf die konfessionelle Geschlossenheit des Landes hinzielten, ferner auf die Zurückdrängung der Orden und den Ausbau der ordentlichen Seelsorge in einem dichter geknüpften Netz territorialer Gemeinden, die über die Seelsorge hinaus auch öffentliche Funktionen wahrzunehmen hatte. Dies war nur durch leistungsfähige Diözesen und einen qualifizierten Pfarrklerus zu erreichen. So entstand das Ideal des josephinischen Pfarrers, der als mittelbarer Staatsbeamter zugleich öffentliche Funktionen wahrzunehmen hatte und von hoher Opfer-

bereitschaft und einem großen Berufsethos bei sehr geringer Besoldung bereit sein sollte. Den Auftakt der kirchlichen Neuordnung machte 1751 die Gründung des Erzbistums Görz für das in den habsburgischen Ländern gelegene Gebiet des ehemaligen Patriarchates Aquileja. Für diesen Sprengel mit seiner deutsch-, italienisch- und slowenischsprachigen Bevölkerung war es ein Glücksfall, das an seine Spitze der hochbefähigte Erzbischof Karl Michael von Attems trat. Er bereiste sein Erzbistum intensiv und hinterließ auch für dessen kärntnerischen Anteil sorgfältige Visitationsberichte. Sie spiegeln die Lage im Kärnten südlich der Drau exakt wider.

Aber auch in Salzburg und Gurk blieben die Bischöfe nicht untätig, denn sowohl Hieronymus von Colloredo wie auch Joseph Franz Anton von Auersperg und Franz Xaver von Salm waren entschiedene Vertreter der katholischen Aufklärung. Die wirklich entscheidende und bis heute nachwirkende Reorganisation des Kärntner Kirchenwesens ging jedoch auf Joseph II. zurück. Unter ihm erfolgte die Aufhebung einer Reihe von Klöstern und mit Hilfe der dadurch frei werdenden Mittel die Errichtung zahlreicher neuer Seelsorgestellen in der sog. Pfarregulierung von 1783. Joseph II. setzte ferner die Klerusausbildung in Generalseminarien durch, die sich freilich nicht bewährten. Vor allem aber erfolgte 1787 gegen den zähen Widerstand des Erzbischofs Colloredo eine Diözesanregulierung in weitgehender Angleichung an die Landesgrenzen. Dadurch wurden die salzburgischen Eigenbistümer Gurk und Lavant zu voll ausgebildeten Diözesen im Verband der Kirchenprovinz Salzburg. Gurk erhielt dabei ganz Kärnten außer dem bei Lavant verbleibenden Lavanttal. Bischof, Domkapitel und Diözesanverwaltung siedelten 1787 in die Landeshauptstadt Kärnten über.

Das in josephinischer Zeit zum Abschluß gekommene System staatlicher Kirchenhoheit blieb bis weit ins 19. Jahrhundert hinein geltend. Kaiser Franz I. ließ sich z. B. die bischöflichen Visitationsberichte vorlegen. Im Rahmen dieser Vorgaben konnte sich das kirchliche Leben dennoch entfalten. 1848 wurde die staatliche Kirchenhoheit aufgehoben, und 1855 konzedierte das Konkordat der Kirche einen Freiheitsraum, wie sie ihn zuvor nie besessen hatte. Die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse zeigte sich in der Verfestigung der Verwaltung. So übernahmen die Domherren seit ihrer Übersiedlung in die Landeshauptstadt in der Regel wichtige Ressorts der Verwaltung. Seit 1843 erschienen, noch unregelmäßig, gedruckte bischöfliche Verordnungen als Vorläufer des späteren Amtsblattes. 1857 wurde ein kirchliches Ehegericht eingerichtet. Diese Verfestigung der Verwaltung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kirchliche Vitalität in Kärnten doch hinter der anderer deutschsprachiger Landschaften zurückblieb. Das zeigte sich an der auch am Ende des Jahrhunderts noch geringen Zahl von Vereinen, während die Katholische Bewegung in Deutschland sich gerade auch in zahlreichen, vor allem auch sozialpolitisch aktiven, Vereinen äußerte.

Das einschneidendste Ereignis der kirchlichen Organisation des 19. Jahrhunderts war unstreitig die neuerliche Diözesanregulierung von 1859, die die 1787 noch nicht konsequent durchgeführte Neuregelung zum Abschluß brachte. Sie

ging nicht auf eine staatliche, sondern auf eine innerkirchliche Initiative zurück. Damit wurde der slowenischen Volksgruppe ein slowenisch dominiertes Bistum Lavant mit dem Sitz in Marburg/Drau konzediert. Das deutschsprachige Lavanttal kam dagegen an Gurk, das dadurch zum Kärntner Landesbistum wurde.

Das abschließende 6. Kapitel ist schließlich jenen Veränderungen gewidmet, die sich im 20. Jahrhundert infolge der nun vollständigen kirchlichen Autonomie, die nur durch das nationalsozialistische Regime gestört wurde, gewidmet. Das Bemühen um die Bewahrung des christlichen Proprium der nun freigesetzten, damit aber auch zerbrechlicher gewordenen Kirche fand seinen Niederschlag in zahlreichen organisationsrelevanten Einzelmaßnahmen auf seelsorgerlichem Gebiet. Dabei handelte es sich u. a. um Diözesansynoden, die Einführung des Kirchenbeitrages, die Berücksichtigung der slowenischen Volksgruppe, den verstärkten Aufbau der Caritas, des Laienapostolates, die Gründung einer Kirchenzeitung und den Versuch, trotz des Rückganges der Priesterschaft die klassische territoriale Seelsorge aufrecht zu erhalten.

Nimmt man die Entwicklung des Ganzen in den Blick, so zeigt sich eine immer stärkere Verlagerung der Schwerpunkte von vermögensrechtlichen und jurisdiktionellen Fragen auf das Gebiet der Seelsorge. Es ist Tropper gelungen, die außergewöhnliche Vielfalt der Organisation und Verwaltung der katholischen Kirche in Kärnten in ihrem langen geschichtlichen Weg zu bündeln und gut lesbar darzustellen. Dabei verdient insbesondere Erwähnung, daß er die gesamtkirchliche Entwicklung in ihrer konkreten kärntnerischen Ausgestaltung durch das reich herangezogene Quellenmaterial exemplifiziert.

Erwin Gatz

MICHAEL HÖHLE, Die Gründung des Bistums Berlin 1930 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 73). – Paderborn u. a.: Schöningh 1996. 308 S. ISBN 3-506-79978-9

Die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ von 1821, die die katholische Kirchenorganisation nach der Säkularisation und dem Wiener Kongreß in Preußen neu ordnete, bildete aus dem größten Teil der Provinz Brandenburg mit Berlin und aus Pommern den Fürstbischöflichen Delegaturbezirk, der in Personalunion mit Breslau verbunden war. Der Delegat, der seinen Sitz bei St. Hedwig in Berlin hatte, unterstand direkt dem Breslauer Fürstbischof. Die katholische Kirche, die anfangs in diesem Gebiet lediglich fünf Gemeinden aufwies, wuchs infolge von Zuwanderung und Industrialisierung im Laufe des 19. Jahrhunderts; hiervon profitierte vor allem der Großraum Berlin. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatte Berlin nach Köln von allen Städten Preußens die höchste Katholikenzahl; allerdings stellten die gut 400.000 Katholiken nur ca. 10 Prozent der städtischen Bevölkerung dar, so daß die Reichshauptstadt als größte Diasporastadt des Kontinents galt. Bestrebungen hinsichtlich einer größeren Unabhängigkeit der Delegatur von Breslau, vor allem ihre Erhebung zum Bistum scheiterten u. a. am Widerstand der preußischen Regierung und des Breslauer